Haftpflichtversicherung und "Schweizerschule"

Autor(en): **J.T.**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 9 (1923)

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-525295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

bittere Erfahrung wundersam versüßen, ja Geduld und Mut nur stählen. Tiefgefühlte Hochschätzung und Gegenliebe von seiten der Kinder und ihrer Eletern sind selbstwerständlich. Schließlich gilt auch solchen Lehrern die denkwürdige Verheißung im Buche Daniel: "Die Viele unterrichten, werden leuchten wie Sterne in alle Ewigkeit."

Glüdlich auch alle Gemeinden, die solche Leherer besitzen! Wenn sie selbst schon lange gestorben sind, werden sie noch wirken von Familie zu Familie; denn auch das Gute zeugt Gutes immer und immer wieder, so daß nur der Allwissende bessen Grenze zu ermessen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

Haftpflichtversicherung und "Schweizer=Schule".

Es scheint bei manchen Abonnenten unseres Organs etwelche Unflarheit zu herrschen betreffend der Reuordnung der Saftpflichtver= sicherung in Berbindung mit der "Echweizer= Schule".

Bisher, d. h. bis Ende 1922, stand jeweilen am Schlusse unseres Blattes der Satz "Jeder persönliche Abonnent der "Schweizer-Schule", der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfstasse (für Haftpflichtfälle) nach Maßgabe der Statuten." Seit Neujahr 1923 erscheint nun dieser Satznicht mehr in unserem Blatte.

Das hat seinen guten Grund Die leiten= den Organe haben schon von Anfang an das Empfinden gehabt, daß unsere bisherige "Hilfstasse für Haftpflichtfälle" wohl kleinen Saft= pflichtansprüchen genügen könnte, daß sie aber versagen müßte, sobald es sich um einen größern Post en handeln wurde. ware nun bem Betroffenen erft recht nicht geholfen, und die Enttäuschung ware um so größer, weil der Haftpflichtige in der Meinung lebte, die Hilfs= taffe murbe fur feinen Schaben auffommen. Daß aber solche schwere Unfälle einen Lehrer samt Familie ruinieren fönnen, hat die Praxis leider schon mehr als einmal bewiesen. Dem wollte und mußte man unserseits vorbeugen.

Gleichzeitig machte sich in unsern Reihen noch ein weiteres Bebürfnis geltend: die Schaffung einer allgemeinen Silfskasse für Lehrpersonen und Angehörige, die in schwere Not geraten, nicht nur in Saftpflichtfällen, sondern aus verschiedenen Gründen allgemeiner Natur. Durch den Beschluß der Delegiertenversammlung in Baden ist die se Filfskasse ins Leben gerusen worden. Wir freuen uns dessen aufrichtig und verweisen unsere Leser, die hierüber noch nicht genügend orientiert sind, auf den letzten Jahrgang, Nr. 45 und 49, wo alles Nötige zu dieser Frage gesagt wurde.

In Urt. 9 des Reglementes dieser neuen Hilfstasse heißt es (Bergl. pag. 509 der "Schw.-Sch."): Im Zum Zwecke der fakultativen Bersicherung von Bereinsmitgliedern gegen Unsprüche aus Haftpflicht als Lehrpersonen unterhält die Kommission mit einer Bersicherungsgesellschaft einen bezüglichen Bertrag, zieht die daherigen Jahresprämien von den Bersicherten ein und jührt den Bertehr mit der Bersicherungsgesellschaft. — Der Bersicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles sowie bei einem an ihn gestellten Schadenersatzbegehren der Kommission Unzeige zu machen."

Dieser Versicherungsvertrag wurde dank dem großen Entgegenkommen der "Ronkordia", Kranken= und Unfall=Rasse des Schweiz, kathol. Volksvereins, bald nach der Badener Tagung ab = geschlossereins, bald nach der Badener Tagung ab = geschlossereins, die dies wünschen, in weitgehender Weise gegen allfällige Schäden aus Haftpflickt=fällen. Wie wir schon wiederholt in unserem Organ publiziert haben, betragen die Garantiesum= men:

Fr. 20,000 im Einzelfall,

Fr. 60,000 pro Ereignis.

Fr. 4000 für Materialichaben.

Das wird nun für die weitgehendsten Unsprüche genügen, sodaß jede Lehrperson in dieser Beziehung absolut beruhigt sein kann.

Diese Beruhigung kann jedes Mitglied des Katholischen Lehrervereins und des Bereinskatholischer Lehrerinnen sich um ein ganz geringes Entgelt pro Jahr verschaffen: Die Versicherungsprämie beträgt jährlich nur 2 Fr. und ist einzuzahlen an die "Hilfstassesommission K. L. B. S.", VII 2443, Luzern.

Mehrere Mitglieber fönnen auch gemein= fam einzahlen und auf dem Einzahlungsschein die genauen Abressen der einzelnen Versicherungs= nehmer angeben. Sie werden dann alle notwen= digen Aufklärungen erhalten.

Die Versicherungsprämie ist also nicht ohne weiteres im Abonnement der "SchweizerSchule" inbegriffen, weil es sich hier nun um große Dedungssummen handelt, für deren Prämie die "Schw.-Sch." nicht mehr austommen fann, um so weniger, da sie in viel stärterer Weise als bisher für die neue Hilfstasse herangezogen wurde. Aber diese Versicherungsprämie ist für den einzelnen so minim, daß sie je de Lehrperson aufzubringen vermag. Ge-

zwungen, die Bersicherung einzugehen, wird natürlich niemand. Doch wäre es eine schwere Berjäumnis, wenn jemand, der an einer solchen Bersicherung Interesse hat und dieses berührt Geistliche, Lehrerinnen und Lehrer und Schulinspettoren — es aus irgendeinem Grunde unterlassen würde, rechtzeitig, d. h. be-

vor irgendwo eine solche Haftpflichtgefahr im Unzuge ist, die Prämie einzusenden.

Was hier gesagt wurde, ist nicht neu, aber es gibt ja immer Leute, die das erstemal nicht alles genau lesen oder es im Drange der Geschäfte bald wieder vergessen. Diesen seien obigc Zeilen zu besonderer Beachtung empsohlen.

J. T.

Erziehungswesen im Kanton Zug.

Aus dem Bericht über das Jahr 1921.

- 1. Primarschulen. a) Schulaufsicht. Der In= ipettor bat vorschriftsgemäß alle 103 Schu= des Rantons besucht. In den Land= gemeinden find es fast ausschließlich die Schulpräsidenten, die sich ab und zu in den Schulen ihres Reiches bliden laffen. Allzusehr wollen wir aber diese sehr verehrten Herren doch nicht rühmen. Da und dort dürfte auch von ihrer Seite noch mehr geschehen. Die Herren Schulräte be= gnügen sich meistens mit Sitz und Stimme in ber Schulkommission. Selbst in großen und gang großen Gemeinden halten sie sich in bl. Ehrfurcht von den geheimnisvollen Sallen der Schulhäufer fern. Sochstens etwa beim Examen läßt sich se ein Herr blikfen, der vermutlich ein Schulrat sein könnte. Doch wer sind denn jene Schulpräsidenten, denen wir bald ein Kränzlein gewunden hätten? In größten Gemeinden find es weltliche Berren, in den Landgemeinden groß und klein ausschließlich die Pfarrherren. Aber auch da, wo der Pfarrer nicht Schulpräsident ift, besucht er die Schulen feiner Pfarrei boch, ist er ja von Amtes wegen Mitglied der Schulkommission.
- b) Absenzen. Die wegen Krankheit entschuldigten Absenzen sind um 13,460 zurückgegangen, das pro Kind ein Treffnis von 3,22 ausmacht. Ein Zeichen, daß der Gesundheitszustand ein ganz guter war. Bedeutend gestiegen sind die Absenzen aus sonstigen Arsachen entschuldigt, nämlich um 9424 oder 2,36 pro Kind. Die Vieh sieh se uch e hat das verschuldet. Einige Gemeinden haben gar sehr darunter geslitten, ja selbst die Schule mußte vielerorts auf längere Zeit sistiert werden. Erfreulicherweise sind die unentschuldigten Absenzen um 117 oder 0,03 pro Kind zurückgegangen.
- c) Ergebnis des Unterrichtes. Unsere Hoffnung, wieder einmal einen vollen Schulbetried zu finden, in dem die Folgen der Grippe ausgeglichen werden könnten, hat sich leider nicht erfüllt. Die Viehseuche hat in den betroffenen Gemeinden fast so nachteilig gewirft, wie die Grippe. Gab es doch Gemeinden, welche vor Neujahr kaum zu einem geordneten Schulbetried gelangen konnten. Daß solche Verhältenisse das günstige Resultat der Schule beeinträchtigen, ist selbstverständlich. Und selbstverständlich ist es auch, daß der Inspektor das Manko nicht auf

- Rechnung der Lehrerschaft bucht, dazu ist er in seinem Amte zu grau geworden. Aber nicht nur entschuldigen wollen wir, sondern auch sagen, was wahr ist. Es sind einige Lehrer und das in Gemeinden, die total seuchenfrei waren, die denn doch etwas mehr hätten tun sollen und können. Die Betrefsenden werden sich den Besundsbericht etwas hinter die Ohren geschrieben haben, so wollen wir hossen. Da, wo auf Mängel ausmerksam gemacht werden mußte, geschah es nur aus Liebe zur guten Sache und aus Pflichtgefühl. Der Inspektor ist mild im Urteil und es tut ihm selber weh, wenn er Mängel sindet und dieselben ausbeden muß. Aber nur zum Rühmen und Vermänteln schieft doch der Kanton keinen Inspektor im Lande herum.
- 2. Gefundarichulen. Geit einiger Zeit haben unsere Sekundarschulen, ber Natur ber Sache entsprechend und einem berechtigten Zuge der Zeit folgend, sowohl nach ihrer didaktischen, als nach ihrer pabagogischen Seite bin mehr und mehr mit dem wirklichen Leben in Fühlung zu treten sich bemüht. Das Losungswort: Non scholae, sed vitae discimus — wir lernen für das Leben, nicht für die Schule — ist freilich sehr alt; es hat aber nicht im= mer die gehörige Beachtung gefunden. Von daber mag es tommen, daß die Schule von feiten des Publifums nicht immer jene liebevolle Aufmerksamfeit und Wertschätzung gefunden hat, welche man ihr hätte wünschen mögen und die sie ihrer Natur nach auch wirklich verdient. Vielleicht läßt sich baraus auch jene Zurudhaltung einigermaßen erflären, welche wir leider bei manchen Schulratsmitgliedern fonstatieren mussen. Wir können nur wunschen, daß biefe Zurudhaltung mehr und mehr aufgegeben und daß die Berren Schulräte fleißig und regelmäßig die Schulen besuchen möchten, sie könnten sich dann durch den Augenschein überzeugen, daß in unsern Sekundarschulen viele gute und praktische Urbeit geleiftet wird.

Die titl. Lehrerschaft verdient Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen um die heranwachsende Jugend. Möge sie auch in Zukunft ihres verantwortungsvollen, aber segensreichen Umtes mit gleichem Ernste und gleicher Gewissenhaftigkeit schalten und walten!